

Der Kurier.

Sallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Ruriers. (Redafteur C. F. Schwetichte.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stud.)

Nro 82. Donnerstag, ben 14. October 1830. (Bierzu eine Beilage.)

Berlin, ben 9. Dctober.

Des Königs Majeståt hat in Berücksichtigung bes zu erwartenden ungünstigen Ertrages der diesjährigen Weinlese, welche auch bereits in den letzten Jahren die Hoffnungen der Weinbauer nicht befriedigt hat, mittelst Allerhöchster Kabinets Drdre vom 15. Sept. die Weinsteuer für dieses Jahr in sammtlichen Weinstandern der Monarchie erlassen und die Rückstände diesser Steuer aus den vorigen Jahren, so weit solche von den Produzenten noch zu entrichten seyn würden, nies dergeschlagen.

Die allgem Zeit. giebt folgenden Artikel: Berlin, d. 28. Sept. Der hiefige Magistrat hat sich veranlaßt gesunden wegen der letzten unangenehmen Borfalle eine Abresse an Se. Majestat den König einzusenden, worin die Gefühle einer unerschütterlichen Treue und unbezgränzter Ehrfurcht in einem kindlichen Tone ausgedrückt sind. Die hierauf ertheilte königliche Antwort lautet wörtlich, wie folgt: "Ich habe besonders in der vershängnisvollen Zeit des Jahres 1813 von den Einwohnern meiner Residenzstadt Berlin zu viel Besweise der ehrerbietigsten Treue und der aufrichtigsten

Anhänglichkeit erhalten, als daß Ich einem Zweisel an diesen Gefinnungen, welche ber Magistrat und bie Stadtverordneten in der Eingabe ihrer Borftande vom 18. d. M. erneuert ausbrucken, Raum geben konnte; indessen kann ich nicht bergen, daß die an den lettver= floffenen Abenden veranlaßte Storung der öffentlichen Ordnung, wenn gleich fie nur bem Muthwillen eines Saufens ber niedern Bolksklaffen und ben unbefonnes nen Bufammenlaufen einer neugierigen Menge beiges meffen werben, meinen gerechteften Unwillen erregt bat, und ich erwarte baber, daß sowol der Magistrat und die Stadtverordneten, als auch jeder moblgefinnte Einwohner Berlins auf die Berhutung weiterer Un= ordnungen einzuwirken fich ernstlich bestreben, und fo gur Musführung aller biesfälligen obrigkeitlichen Maasregeln beitragen werben, bamit 3ch ber Rothwendigs feit überhoben fen, ftrengere Daagregeln gur Unterbrudung bes Unfugs eintreten zu laffen. Potsbam, ben 21. Sept. 1830. (Gez.) Friedrich Wilhelm. Un ben Magistrat und bie Stadtverordneten zu Berlin."

b. 4. October. Die ungunftigen Nachrichten über bie

rs 115 en DS 115 125 n. ils 1, 21. 65 11. nt R. 115 ns TS en en ca= ers re itis fes ich ere DII

rec

ich

rte

ers

ทธิ

il =

ber

325

ms

D.

als

ber

die

ner

rg=

iles

9

Fortschritte ber Insurgenten in Belgien erregen bie größte Aufmerksamkeit, und es ift mehr als je die Res de davon, daß hierbei die europäischen Mächte einfcreiten durften. Un ein einseitiges Ginmifchen einer einzelnen Macht burfte jedoch im gegenwärtigen Falle um so weniger gedacht werden, als baburch Frankreich Beranlaffung gegeben werben fonnte, fich, vielleicht im entgegengesetten Ginne, ebenfalls einzumischen. Schon mahrend ber Unwesenheit bes frangosischen außerordentlichen Gefandten, Grafen v. Lobau, foll diefe Sache jur Sprache gebracht worden fenn Bedingung ter Unerkennung ber neuen Dynaftie in Frankreich foll von den drei verbandeten Machten aus: drudlich verlangt worden fenn, daß Frankreich fich nicht in die Ungelegenheiten der Niederlande, Spaniens und Portugalls einmische. Die frangofische Regierung foll diefe Bedingungen zugestanden haben, dagegen aber gegenwartig abnliche Berficherungen ber Nicht: einmischung als Grundfat anerkannt wiffen wollen. Man rechnet sehr darauf, daß England, dem an ber Erhaltung ber Integritat bes Ronigreichs ber Dieber= lande am meiften gelegen ift, einen entscheidenden Schritt thun werde.

Deutschlanb.

Dresden, d. 8. October. Se. König!. Majeståt und bes Prinzen Mitregenten König!. Hoheit haben den Oberhofrichter von Ende auf sein unterthänigstes Unsuchen seiner bisherigen Funktionen als Oberhofzichter, Direktor des Consistorii zu Leipzig, Präsidenzten des vereinigten Criminal = und Polizeiamtes dafelbst, auch Regierungs = Bevollmächtigten bei der Universität und adeligen Inspektors bei der Landschule zu Grimma, unter Vorbehalt der Entschließung über die ihm anderweit zu verleihende Bestimmung, zu entspehen geruhet.

Rieberlanbe.

Mus bem Saag, b. 4. Dct. Dier ift heute folgender Konigl. Beschluß erschienen: "Wir Bil= helm, von Gottes Gnaden, Konig ber Dieberlan= be zc. zc. In Betracht Unferer Botschaft vom 13. Gept. b. 3., wodurch Wir ben Generalftaaten Unfer Berlangen ju erfennen gegeben, bie Gefinnungen ber Bolks = Bertreter über folgende Fragen kennen zu ler= nen; namlich: 1) Db aus der Erfahrung die Roth= wendigkeit hervorgeht, die nationalen Institutionen zu modifiziren? 2) Db in diesem Falle die burch Traftaten und durch das Grundgeset zwischen ben beiben Abtheilungen bes Konigreichs festgestellten Beziehun= gen gur Beforderung tes gemeinsamen Intereffe in Form oder Beise verandert werden follen? In Bes tracht ber von ben Generalftaaten auf biefe beiden Fragen ertheilten und Uns beute vorgelegten Untwort, und ba Wir bie geeignetsten Maagregeln nehmen wol= len, um biefen Bunfch auf eine rafche und regelma= Bige Beife zu erfüllen, haben Wir, nach Unborung ber verschiedenen allgemeinen Bermaltungs = Departe= mente, beschloffen und beschließen hierdurch: Urt. 1. Eine Staats : Rommiffion foll mit Entwerfung der gefetlichen Bestimmungen beauftragt werden, die noth= wendig find, um in bas Grundgefet und in die bermaligen Beziehungen zwischen den beiden großen Abtheis lungen des Konigreichs diejenigen Beranderungen ein= zuführen, welche das allgemeine Intereffe und das besondere jeder der beiden ermahnten Abtheilungen ver= langen. (Urt. 2. Sier folgen die Namen der Mitglies ber aus benen die Kommission zusammengesett werden foll.) Urt. 3. Die Kommission soll unverweilt im Saag zusammentreten, um ihre Wirksamkeit zu be= ginnen. Urt. 4. Sie foll Uns ihre Arbeit in ber mog= lichst kurzesten Zeit zukommen lassen, damit wir den von Und genehmigten Entwurf ber General : Staaten in den ersten Tagen ihrer nachsten Session vorlegen und sobann sobald als thunlich zur Einberufung ber Provinzial = Staaten, in Gemäßheit des Urt. 230 des Grundgeseiges, schreiten konnen. Art. 5. Die Koms mission foll bei allen ihren Erwägungen beständig im Muge behalten, daß es unfer aufrichtiger Bunfch ift, eine Refion des Grundgesetzes zu bewirken, damit jede ber großen Ubtheilungen des Reiches die hochstmögli: chen Burgichaften gegen allen überwiegenden Ginfluß des andern Theils erhalte. Gegeben im Saag, ben 1. Det. des Jahrs 1830. (Gez. Wilhelm.

Während das Riederlandische Gouvernement in Allem mit gewohnter Lonalität und ber der Gerech: tigkeit ihrer Sache den Stempel aufdruckenden Rube zu Berte geht, entbloden die Rebellen fich nicht, fcon jett in ihrem Partei = Blatt (ben Courrier des Pans: Bas) Folgendes als die Grundzuge einer von ihrer provisorischen Regierung binnen wenigen Tagen abzus gebenden Erklarung zu publiciren: 1) Das Belgische Bolt trennt fich von Solland, um einen freien Buns besstaat zu bilden. 2) Es wird in Bufunft mit ans beren Staaten und in Specie mit Holland nicht anders unterhandeln, als wie eine freie Macht mit der ans bern. Es erkennt keine von ben Schulden an, die ihm im Jahre 1815 von der fremden Macht aufgeburdet wurden. 3) Es nimmt fein Gebiet wieder in Befit; die National : Fahnen follen in allen Gemeinden auf. gepflanzt werden. 4) Die Proving Luxemburg gebort zu Belgien, ungeachtet ihrer Berbindungen mit Deutschland, die man achten wird und die ein Gegenfand diplomatischer Unterhandlungen senn werden. Bede Erklarung Diefer Stadt in Belagerungs-Buftand ohne Ginwilligung des Belgischen Gouvernements, jede Aufstellung der Macht außer den Granzen bes Festunge : Gebiets, jede Theilnahme an ber Civil :

t co

ſ

Bermaltung biefer Proving muß als eine ben Grund: sähen der Nichteinmischung zuwiderlaufende Sandlung angefehen werden, welche die Berufung fremder Mach: te rechtfertigt. 5) Die Hollandischen Truppen sollen als Feinde betrachtet und als folche vertrieben werden. 6) Ulle Belgischen Burger von 18 - 40 Jahren mers den zu den Waffen berufen. 7) Bo es zur Bertret bung des Feindes nothwendig ift, foll fich bas ganze Boit ohne Unterschied des Geschlechts erheben. 8) Gine Kommiffion wird mit ber Formation eines neuen Grundgesetzes beauftragt. Die Gendung der Deputirten ju den General: Staaten wird als beendet be: 9) Die Provinzial = Staaten werden als administrative Körper erhalten. 10) Die Provinzial: und Rommunal : Behörden follen ihre Poften behal: ten. 11) Alle Hollander, welche offentliche Memter in Belgien betleiden, werden entlaffen. 12) Alle Abs gaben werden ju Gunften bes Belgischen Gouverne: ments und provisorisch nach ben bestehenden Gefegen Indeffen ift die Schlactsteuer von heute (2ten) an aufgehoben. 13) Die Justiz wird im Ramen bes provisorischen Gouvernements verwaltet. Formen und Motariats = Afte follen nach Umftanden modifizirt merben.

=10

å=

ng

te=

1.

er

b=

12=

eis

ns

18:

rs

ies

en

ım

18=

g=

en

en

en

er

28

mis

im

ift,

de

li:

uß

en

in

d)=

the

on

8 3

rer

au:

che

uns

ns

ers

ne

hm

det

ib;

ufs

ge=

nit

en=

en.

ind

te,

des

ils

Aus dem Haag, d. 5. Det. Die 40 Bittstelz ler (meistens aus den sudlichen Provinzen), welche bei Er. Majestät in einer Petition darum angehalten has ben, daß Sie einen Ihrer Durchl. Sohne nach einer südlichen Stadt zur Konferenz mit den Notablen senden möchten, hatten auch den Wunsch der Ernennung bes Prinzen von Dranien zum Ober-Statthalter von Belgien hinzugesügt. Se. Maj. nahmen die Adresse nicht an, worauf die Bittsteller sie dem Prinzen von Dranien zustellten, welcher sie dem Könige vorlegte. Se. Majestät haben demnächst den Unterzeichneten erklart, daß ihre Bitte nicht statthaben könne.

Der General: Lieutenant Trip hat den Herren v. Potter, Rogier, S. Vandeweyer und Graf Felir v. Merode, die als Mitglieder der provisorischen Regiezung den Austausch von Gefangenen in Vorschlag gebracht hatten, angezeigt, daß dieser Austausch nicht nach Individuen, sondern nur in Masse geschehen könne; das Letztere ist von der provisorischen Regiezung der Letzte und der Bestere ist von der provisorischen Regiezung der Letzte und der Bestere ist von der provisorischen Regiezung der Letzte und der Bestere und Graf Felix v.

rung abgelehnt worden.

Außer den Offizieren sind, der Staats-Courant zufolge, in den Tagen vom 23., 24., 25. und 26. Sept. bei der Urmee getödtet worden 103 Mann, verwundet 596, friegsgefangen oder vermißt 158 Mann. Un Pferden wurden 26 todtgeschossen, 34 verwundet und 6 vermißt.

Aus bem Haag, d. 6. Oct. Se. Majestät ber Konig haben unterm 4. d. M. Folgendes zu erlassen geruht: "Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden

Ronig ber Nieberlande ic. ic. In Betracht, bag ber gegenwartige Buffand ber sublichen Provinzen des Reis ches in denjenigen unter ihnen, wo Ordnung und Rube noch aufrecht erhalten worden, ber Wirksamfeit ber in der Refitenz im Saag befindlichen allgemeinen Berwaltung viele Schwierigkeiten in den Weg legt; ba Wir diesem abhelfen und zugleich den wohlgefinnten Einwohnern der erwähnten Provinzen Gelegenheit ge= ben wollen, ihre Bemuhungen zur Wiederherftellung von Ordnung und Ruhe, mo felbige geftort worden, unmittelbar unterfiut ju feben; in Betracht ferner der Udreffe, die Uns am 1. d. M. von einer Ungabl no= tabeln Einwohner diefer Provinzen überreicht worden; haben Wir beschlossen und beschließen: Urt. 1. Unferm geliebten Cohne dem Prinzen von Dranien wird in Unferm Namen die berzeitige Leitung ber Regierung aller derjenigen Theile ber fudlichen Provinzen über= tragen, wo die verfassungemäßige Autorität noch an= erfannt wird. Urt. 2. Derfelbe foll feine Refibeng in ber Stadt Untwerpen nehmen. Urt. 3. Er foll die Bemuhungen wohlgesinnter Einwohner, die bieje: nigen Landestheile, wo die Ordnung gestort ift, wie= berum unter bie gefetliche Regierung gurudbringen wollen, durch versohnende Mittel fo viel als moglich befordern und unterftugen. (Urt. 4. u. 5. nennt bie Staatsbeamten, welche ben Prinzen beigegeben merten follen). Gegeben im Saag, ben 4. Det. 1830. (Gez.) Wilhelm.

In Folge ber beim Konige von vielen Seiten ein= gegangenen Bittschriften um Errichtung freiwilliger Burger : Kompagnieen (Schutternen), die auch außer= halb der Gemeinden und Orte, zu benen fie gehoren, Dienste thun konnen, haben Ge Majestat unterm 4. d. M. einen aus 27 Artikeln bestehenden Beschluß erlas fen, in welchem die veranderte Organisation ber or= dentlichen sowohl als der außerordentlichen und frei= willigen Burger : Rompagnieen angeordnet wird. Der 20 Urtifel lautet: "Bon und mit bem Tage, da bie Mitglieder der Schutternen fich auf Unfern Befehl von ihren Bohnplagen entfernt haben, follen diefe Mann= schaften auch einen Theil der Urmee des Reiches auß: machen und auf Berlangen auf demfelben guß wie diefe befoldet, verpflegt und behandelt werden, so wie dies felben Berpflichtungen mit ber ganzen Urmee haben."

Untwerpen, d. 2. October. Se. königl. Hoh. ber Prinz Friedrich ist heute Morgen gegen 11 Uhr mit seinem Hauptquartier hier eingezogen. Das Korps des Generals Cort-Heiligers hat seine Berbindung mit jenem des Prinzen nicht bewirken können.

Antwerpen, d. 2. Oct. Unter 400 verwundeten Soldaten, die von Mecheln herübergebracht morben, befinden sich auch viele aus der Stadt gebürtige. Eine rührende Theilnahme sprach sich überall für sie aus. Alles eilt herbei, um ihnen Geld, Eswaaren und andere Bedürfnisse zu reichen; ganze Börsen lees ren sich auf einmal, und ein Augenzeuge versichert, daß binnen einer kurzen Zeit, wo er sich gegenwärtig befand, wenigstens 2000 Gulben für die Verwundes ten zusammengebracht waren. — Bor einigen Tagen kam hier die Familie des Englischen Banquiers Wilson an, die zu Brüssel auf der Place Royale wohnte. Die Damen hatten die Kleider ihrer Dienstmägde an; sie waren aus dem Steinkohlenkeller des von ihnen bes wohnten Hauses durch die Kellerthüre auf die Straße gekrochen und so zu Fuße, ohne daß sie irgend einiges Gepäck mit sich nehmen konnten, aus der Stadt entskommen und nach dem Dorfe Schaerbeck gelangt.

Alle Korrespondenz mit Bruffel scheint gestein burch die militairischen Bewegungen unterbrochen worden zu senn. Borposten der Bruffeler Wache hatten zu Bilvorden ein Scharmugel mit den Borposten des Prinzen. Dieses Treffen blieb ohne Folge. Die Ur-

mee liegt in Mecheln und in der Umgegend.

Antwerpen, b. 5. October. Heute Morgen ift Se. Königl. Hoheit ber Prinz von Dranien aus dem Haag hier angekommen, um in bes Königs Namen die Verwaltung berjenigen Landestheile ber sublichen Propoinzen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch ans

erfannt wird, zu übernehmen.

Die Unkunft bes Prinzen hat bie Gemuther hier sehr beruhigt und namentlich auf unfere Borse, wo, so wie in Umsterdam, die Niederlandischen Staatspapiere merklich gestiegen sind, einen guten Eindruck gesmacht. Un der Borse erzählte man, daß sich unter den Häuptern der Insurgenten in Bruffel Uneinigkeit gezeigt habe und man dort sehr geneigt sey, mit Untswerpen in Unterhandlung zu treten.

Umfterdam, b. 2. Dctober. Es zeigt fich jest beutlich, daß schon seit Jahren in Brabant ein gefahre licher Plan angelegt worden, daß der Konig felbft in feinem Pollafte von Berrathern und Berratherinnen, Die daran Theil genommen, umgeben gewesen ift. Der abgegangene Minifter van Maanen hat dem Konige mehr als einmal, was erfolgt ift, vorausgesagt, boch Diefer es nie glauben wollen. Er hat ben Gedanken nie faffen konnen, bag bie, welchen er in mancher Sinfict bas Intereffe ber nordlichen Provingen aufge= opfert, ihm feine Boblthaten mit Berrath vergelten murden, und bieg fur unmöglich gehalten. Daber maren die Belgier so erbittert gegen van Maanen; sie wußten, daß diefer Mann, wenn auch nicht in ihre Geheimnisse eingeweiht, sie boch burchschaute. Mahrheit wird dereinst an's Tageslicht fommen, und man wird gemahr werden, daß das Ganze ursprung= lich von katholischen Geiftlichen angelegt und ausgear= Rein 3meifel, bag basjenige, was beitet worden.

jest in Belgien vorgeht, am Ende zum Nachtheile ber Berrather und Rebellen felbft ausfallen wird; ingwis schen haben sie vorläufig ihr eigenes Baterland verwis ftet und das Bermogen von taufend Ungludlichen gers ruttet. Die Streitfrage ift feine hollandisch : belgische mehr, fondern eine europaische, die zu entscheiden bie größeren Machte sich beeilen werben. Kommt es nicht zu einer schnellen Entscheidung durch fremde Ginwirkung, so wird das Unwesen von Belgien aus schnell um fich greifen, und auch unfre nordlichen Provinzen in Brand fteden. Das Sauptquartier bes Pringen Friedrich ift in biefem Augenblicke nach Antwerpen gus rud, mo es vorläufig bleiben wird. Sowohl er, wie fruber ber Pring von Dranien find auf eine verratheris fche Beife in Bruffel hineingelockt worden. Beide find bem Berderben febr nahe gemefen. Man wird vor laufig gang befensiv zu Werke geben.

An Geschäfte wird nicht gedacht. Der Fall in ben Fonds ist beispiellos gewesen. Was noch vor vier Woschen 60 stand, steht jett 40; andre Effekten sind von 90 auf 53 gefallen; danach kann man sich den Zustand unsere Börse benken. Viele verlieren ihr ganzes Versmögen; dennoch haben wir bis zu dieser Stunde auch nicht eine einzige Fallite von angesehenen Häusern; ein Beweis, daß ein guter Geist hier herrscht und man lieber den letzten Heller hergeben, als sich auf eine unsredliche Weise mit seinen Gläubigern absinden mag. Lange darf der Zustand indessen so nicht bleiben. Es heißt hier, daß man auf ungewöhnliche Maaßregeln

bedacht ift.

Bruffel, b. 4. October. Hr. v. Meulenaes re ist zum Gouverneur von Oststandern, Graf H. Vilain XIV. zum Gouverneur von Weststandern und Graf Franz Robiano zum Gouverneur ber Provinz Antwerpen ernannt. Da Antwerpen vom Feinde besetzt ist, so kann er sich seinen Aufenthaltkort nach Belieben wählen. General Duvivi er ist zum Militairkommandanten der Provinz Luttich ernannt. Graf Bilain hat jedoch den ihm angetragenen Posten, seines Gesundheitszustandes wegen, abgelehnt.

Das provisorische Gouvernement wird mit Anstehen, Anforderungen und Bitten unaushörlich besstürmt; es stellt einstweilen den guten Bürgern seinen getreuen Artilleristen Holzbein (jambe de bois) als nachzuahmendes Beispiel vor, der nichts anders gessorders hat, als einen Bon für ein neues holzernes Bein, weil er besorgte, das alte möge nicht ausdauern. (Der Name dieses Artilleristen ist Charlier.)

Die Damen unserer Stadt sind zu einer Wohlthatigkeits = Gesellschaft unter der Leitung des Oberbes sehlschabers zusammengetreten. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft wird täglich in Begleitung eines Udjutanten die Lazarethe besuchen. Sie halten in allen Kirs

ir

ti de ein

m

20

no

R

u. A ge de al

ba

m

ne

be

ab

ru

un

 \mathfrak{B}

fel

tu

00

R

D

Ue

un

fet

fd

den Kollekten. Der Obergeneral hat die Beine, welche sich in den Kellern des Palastes vorfanden, zu ihz rer Disposition gestellt, um sie an die Refonvalescen= ten zu vertheilen.

Das provisorische Gouvernement hat seine Bureaus

un Sotel ber Generalstaaten errichtet.

3

e

t

U

n

n

8

b

1

1

1

Bu Courtray hat man fich der Rriegskaffe bemach: tigt, welche bedeutende Summen enthielt. — In der Citadelle von Tournay wurden 200 Kanonen, eine große Ungahl Munition und eine Kaffe mit 300,000 Fl. vorgefunden. - Bu Dft en de besteht das Rriegs: material, das in die Bande ber Einwohner, welche ben Militardienst verseben, gefallen ift, aus 800 Ra= nonen, 80 Morfern von großem und 80 von kleinem Kaliber, 3 - 4000 Faffern Pulver, 1000 Bomben u. f. w. Man schatt den Werth beffen, was fich im Arsenal befindet, auf 7,000,000 Fl. Alle Maagres geln find getroffen, um diefe Festung namentlich von der Meerseite ber zu vertheidigen. - Die, aus mehr als 3000 Mann bestehende Garnison von Npern hat fich vollig aufgeloft: Die Belgier find in ihre Beimath gegangen, und die Hollander haben fich am 2. d. nach Ditende eingeschifft.

Luttid, d. 5. October. Zwischen dem Rommans banten unserer Burgergarde und einem von dem Roms mandanten der Citadelle abgesandten Offizier fanden neue Unterhandlungen Statt. Letterer begehrte Le= bensmittel; allein Graf Berlaymont fchlug fein Gefuch Man erwartet, welche Wirfung biefe Beiges rung auf den Geift der Garnison haben wird, die aus ungefahr 1700 Mann besteht, worunter die Salfte Belgier. Es scheint, daß es ihnen an Brod und Salz fehlt. Man hat den Entschluß gesaßt, ein Beobachtungslager zu bilden, um die Ginführung jeder Urt von Lebensmitteln in die Citabelle zu verhindern. fr. Rarl Behr ftebt an ber Spige biefes Rorps.

Franfreich.

Paris, b. 3. Dct. In der gestrigen Gigung der Deputirten = Rammer wurde ber Untrag, die irdischen Aeberreste Rapoleons nach Frankreich zu bringen und unter ber Gaule auf bem Bendome : Plage beigus feben, verworfen.

3mei Thatsachen scheinen und febr fur bie moras lische Kraft zu sprechen, beren sich die neue franzosi=

fche Regierung bewußt ift:

1) ein treffliches Rundschreiben bes Ministers bes Innern, Guizot, an sammtliche Prafekten, worin er ihnen auf bas firengste anempfiehlt, bei ben bevorftes henden Wahlen (durch welche wohl ein Biertel der De= putirten = Rammer erneuert werden wird) nur die Ge= fete malten zu laffen und fich schlechterbings einer je= ben andern Einwirkung zu enthalten. 2) Die Berur= theilung bes Bereins ber Bolksfreunde burch bas Bucht= Polizei : Gericht. Es ist dem Berein die revolutionare Tendenz nachgewiesen worben, das Gericht hat ihn aufgeloft und die Borfteber beffelben find fammtlich in Geld - und Gefangnifftrafen verfallen. -

Paris, d. 5. October. Durch königl. Ordonnanz find die 20,000 Konffribirten, welche von der Ulters= klasse 1829 her disponibel geblieben, ferner die 60,000 Konskribirten von der Altersklasse 1828, und 28,000 von der Altersflaffe 1826, jum aftiven Dienste ein= berufen.

Paris, d. 5. Detober. Die Deputirten : Ram= mer hat in ihrer gestrigen Sigung auf ben Untrag ihres Prasidenten beschlossen, sich — da eine große Ungahl von Deputirten Urlaub nachgesucht hat, um fich nach ben Wahl = Kollegien zu begeben, — auf einen Mo= nat, und zwar vom 10. Oct. bis zum 10. Nov., zu vertagen. In derfelben Sigung ift ber Gefeh= Entwurf, wornach die Preg : und politische Bergeben funftig vor die Geschwornen : Berichte gebracht merben follen, mit 191 gegen 13 Stimmen angenommen worden. - Der Konig hat der Wittme des Marschalls Nen eine Pension von 20,000 Fr. ausgesett.

Großbritannien und Irland.

Kondon, d. 5. October. Das Hof : Journal melbet: "Dem Vernehmen nach, hat sich der Konig febr bestimmt gegen alle Ginmifdung in die Nieder= landischen Ungelegenheiten erklart, fofern namlich bie Chre babei nicht beeintrachtigt wird.

Türtei.

Konstantinopel, b. 26. August. Um 23. b. M. hatte ber faiferl. ruffifche Gefanbte in feinem Pallafte zu Bujukdere eine Busammenkunft mit einigen Ministern ber Pforte. Dicht ohne einiges Erstaunen bat man zum erftenmale ottomanische Minifter fich nach bem Sotel eines fremben Minifters begeben feben, um bort Konferengen zu halten. Die Unnalen ber turfi= fchen Diplomatie bieten fein Beifpiel diefer Urt bar.

Subhaftations . Datent.

Die zum Nachlasse bes am 14. Marz 1827. zu Stedten verstorbenen Unspanners Johann Frie, drich Gottlob Edel gehörigen Grundstude, besteichend in einer zu Stedten neben dem Dorffling, schen Rittergute belegenen Kossathenbesitzung, an Wohn; und Wirthschafts, Gebäuden, Garten, 13 Morgen Wiesen und Weithschafts Gebäuden, Garten, 13 Morgen Wiesen und Weiten und Obst. Anpflanzungen, nehst 3 Hufen 27 Morgen Ucher Kossathenland in Stedten scher, Ober und Unter, Röblinger Flur und 21 Morgen Ucher Bauerseld in Stedtenscher Flur, welche Grundstücke sammtlich nach Abzug der darauf ruhenden Lassen und Abgaben auf

4134 Thir. 10 Ogr. 6 Pf.

gerichtlich abgeschatt find, follen Theilungshalber an ben Deiftbietenden öffentlich vertauft werden.

Die Bietungstermine, von denen der lette perem, torifc ift, find auf

ben 15. Dovember c.

ben 15. December c.

den 15. Januar tommenden Jahres,

jebesmal Bormittage um 10 Uhr, an hiefiger gewöhnli-

der Gerichteftelle anberaumt.

Dies wird Allen, welche bie vorgedachten Grund, ftude zu erwerben willens und im Stande find, mit der Zusicherung befannt gemacht, daß demjenigen, welcher im letten Bietungstermine Meistbietender bleiben wird, nach vorgängiger Bewilligung der Vertaufsinteressen; ten der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Bertaufsbedingungen sollen in ben Bietunge, terminen vorgelegt werden; Die Tare ber Grundftucke

ift taglich in unferer Registratur einzusehen. Och raplau, am 4. October 1830.

Gr. Koniglichen Soheit des Prinzen Auguft von Preugen Patrimonial, Gericht.

Beinmann. Rabe.

Auctions : Anzeige.

Auf ben 26. October curr. und folgende Tage, von Bormittage 10 bis Nachmittage 4 Uhr, sollen, im Auftrage des Königl. Hochlobl. Pupillen, Collegii Raum, burg, auf dem Schlosse zu Mansfeld die zu dem Nachlasse des Amtsrathes Uebel gehörigen, zeither von dem Berkaufe ausgesett gelassenen Effecten, bestehend: aus Gemalden, Rupferstichen, Gewehren, Betten, Tisch; und Bett, Basche, Porzellain, Steingut, Glas, Zinn, Rupfer, Messsing, Blech, Eisen, Meubles und Hauss geräthschaften, so wie auch ein halbverdeckter Rutsch, Wagen, in öffentlicher Auction versteigert werden; welches mit dem Bemerten hierdurch bekannt gemacht wird, daß gedruckte Rataloge, vom 19. d. M. an, bei Unterzeichnetem, so wie bei dem Schlosgartner Schrader

ju Manefeld und bei bem Gerichtsamte: Boten Grafemann ju hettftedt, unentgelblich ju erhalten find.

Gisteben, ben 3. October 1830.

Der Landgerichts : Math Bartel 8.

Befanntmadung.

Mittewoche

ben 20. Oftober c. Wormittage um 11 Uhr follen in dem Gute bes Roffathen Edardt gu 3fcher: ben bei Salle

eine fehr gute schwarz und weiß gezeichnete Ruh und 2 Schweine, offentlich gegen sofort auf der Stelle zu leistende Zahlung in Hingendem Courant verfleigert werden.

Salle, den 6. October 1830.

Bermoge Sohen Auftrage. Der Land, Gerichte, Exetutor & chate.

Die Liften der Bten Courant, Lotterie find angetom, men und liegen jur Unficht bereit.

Es fielen Diesmal außer den fleinern Gewinnen in unfere Ginnahme

1 Gew. à 500 Thir.

2 · à 200

6 · à 100

welche gegen Aushandigung der Loofe in Empfang ge-nommen werden tonnen.

Bu der 10ten Courant, Lotterie, beren Ziehung den 14. December beginnt, find & und & Loofe du den bestannten Preisen bei einem Jeden von und zu haben.

Lehmann. Runde.

Fertige Damen. Mantel von Niederlandischem Rais fertuch nach ben neuesten Berliner Deffeins, mit Gin. fnie Besag, elegant angefertigt, empfiehlt und stellt billige Preise

Damenfchneider Magunat, Martt. und Schmeerftragen : Ede.

Bor dem Rlausthore Do. 2171. ift eine Partie Beizenspreu, des Plages wegen, billig zu vertaufen.

Dariser und Berliner Geschmack verfertigte
Dariser und Berliner Geschmack verfertigte
Tuch: Damenmantel in der größten Auswahl und in verschiedenen Stoffen; wir verfehlen es nicht einem hochgeehrten Publicum in und außerhalb Halle ergebenst anzuzeigen.

**

F. Mendel & Comp. am Martt ber Lowenapothete gegenüber.



10 2

九日日 60 80 0 B 0 B 0 B 4

Bagen, Berfauf.

Ein neue ein, und zweispannige Drofchte, beeglei, den ein Stuhlwagen und ein einspanniger Leiterwagen, alles gut und dauerhaft gearbeitet, ftehen zum Bertauf bei B. Schuler, Strobhof No. 2048.

Bon ber Meffe jurudgetehrt, zeige ich gang erges benft an, daß Sute und Sauben in ben neueften gagons bei mir zu betommen find; auch habe ich zur Auswahl geflickte Tullftreifen, Kragen zc. erhalten.

Tull mird jederzeit bei mir auf Berlangen ausge, schnitten. 3ch bitte ganz ergebenft, mich mit recht vieten Auftragen gutigft zu beehren.

Salle, ben 5. October 1830.

17.7

air

Ien

er:

du

der

ou:

r

ms

in

gei

den

bes

ais

in

elle

9.

rtie

D. Dittler, fleine Brauhausgaffe No. 334.

Buder: Auction.

Den 25. October d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr u. f. E. werden die von dem Hrn. Prof. Salch ow und mehreren Undern nachgelaffene Bibliotheten, vorzügliche Bücher aus allen Wiffenschaften enthaltend, besonders ausgezeichnet aber in der Jurisprudenz, (deutsches Privatrecht und Eriminalrecht), Startswiffenschaft, klassische und belletristische Schriften, Musikalien 20., nebst einem Anhange

von ganz neuen vorzüglichen Buchern aus allen Wiffenschaften, einigen Prachtwerken und mehreren Inftrumenten, in dem gewöhnlichen Auctionslocale, großer Berlin No. 433., gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Salle, den 11. Oftober 1830.

3. Fr. Lippert.

In der Bell. Etage meines Wohnhauses find zwei Stuben, eine nach vorn und eine nach dem hof heraus, einzeln oder zusammen, mit Dobeln sogleich zu vers miethen,

3. F. Stegmann, Marterftrage No. 458.

Ein junger Mensch von gesundem und startem Kor, perbau, der Lust hat, die Buchdruckerei, als Drucker, zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen sinden, in der Buchdruckerei von Bilbelm Plog in Halle, lieine Ulrichsstraße No. 977. neben dem Gasthose zu den Drei Königen, wo auch fortwährend alle diejenigen Formulare zu bekommen sind, welche bei dem Geschäfte, gange der Königl. Gerichteamter gebraucht werden, als: Sportelregister, Vorladungen u. s. w.; auch sind bei ftandig Formulare zu Hypothekenbuchern, so wie auch kleine Eintragungsformeln zu den schon bekannten Preisen vorrathig.

Ein junger Detonom, welcher mit guten Zeugnissen versehen, munscht so bald als möglich eine anderweitige Unstellung. Das Rabere ift in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Gelogefuch!

Es werden auf gang fichere Sypothet 2300 Thaler Geld, in Gold oder in Preuß. Cour. gefucht; und kann sogleich, oder erst binnen einem Vierteljahre gezahlt werden. — Das Nahere erfahrt man bei dem Webermeister Becher, wohnhaft auf dem Neumarkt in No. 1235. auf dem Plane.

Salle, am 9. October 1830.

Bu dem auf tunftigen Sonntag, als den 17. d. M., veranstalteten Wurftfest mit Lang: Musit ladet seine Freunde und Gonner hierdurch ergebenft ein

Burgeborf, am 11. October 1830.

hornemann.

Badhaus Bertauf in Alsleben a. b. G.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein durch seinen Bruder, welcher lange Jahre in Berlin als Bader arbeitete, in diesem Jahre ganz neu eingerichtetes Bachaus nebst Bad. Utensilien aus freier Sand zu vertaufen; das Saus sieht am Martt und zwar an der besten Lage in Ulsleben, und tann sogleich bezogen werden.

Sottfried Ochieferbeder, Ochmiedemeifter.

Bertauf.

Bon zwei guten brauchbaren Buchtbullen, in einem Alter von zwei und refp. zwei und einem halben Jahre, fteht einer zur Auswahl zu verkaufen beim Anspanner Friebr. Penne in Drehlig.

Unzeige.

Runftigen Sonntag und Montag, ale ben 17. und 18. b. M., ift Kirmeß in Schlettau, wozu gang er: gebenft einladet

Schlettau, ben 11. October 1830.

ber Gaftwirth Ochmibt.

Ein leichter einspanniger Adermagen oder Ruhmagen fteht wegen Mangels an Raum um billigen Preis ju vertaufen bei dem Bundarzt Biebach in Oftrau.

Für Jagbliebhaber.

Mit achtem frangofifchen Jagopulver, englischem Patentschrot und Zundhutchen aller Urt zu den billigften Preifen empfehlen fich,

E. Schreiber & Comp. in Bettin a. d. Saale.

Mettiner Lad

für Ladirer, Tischter, Buchbinder, Drechsler u. f. w. haben wir setzt in vorzüglicher Qualität und verkaufen solchen zu bem billigen Preis von 20 Sgr. pro Pfund incl. Flasche.

C. Schreiber & Comp. in Wettin a. d. Saale.

Bei Ernft Fleischer in Leipzig ift so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Salle bei E. A. Schwetichte und Sohn:

Drphea, Tafchenbuch 1831.

Achter Jahrgang.

Dit acht Rupfern nach S. Ramberg ju bem

und ergählenden Auffägen in Profa und Poefie

und erzählenden Auffahen in Proja und Poeize von

D. Blumenhagen, Friedr. Kind, L. Krufe, R. G. Pragel, Suftav Schwab u. U.

Tafchenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Thir. Ronv. M. oder 3 Fl. 36 Rr. Rhein.

In der Berlags. Buchhandlung von E. F. Fürst in Mordhausen ift so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen, in Salle bei E. A. Schwetschte und Sohn:

Schrift für Michtarzte.

Der Argt für biejenigen, welche an

Berfchleimungen

leiden, und zwar an den Lungen, des Halses und der Verdauungswerkzeuge. Nebst Angabe der Ursachen und Heilmittel. Nach den vorzüglichsten französischen und beutschen Aerzten bearbeitet von Dr. Abicht. 8. 1830. Brosch. 10. Sgr. (8 Ggr.)

Eins der gewöhnlichften Uebel ift jest die Berfchleis mung. Die in diesem Wertchen angegebenen Mittel gur Berhutung und heilung, werden gewiß durch Befolgung derselben den Nugen stiften, welchen der Berfaffer municht.

ne ligitio and agaille as the expended the circ excepted

C. Said of the Comp.

Fonds , und Gelb , Cours.

| Berlin, b.12. Octbr. 1830 | 3.= 8 | Pr. Cour. | | en ou rélieur sin g | कं | Pr. Cour. | |
|------------------------------|-------|-----------|------|---------------------|----|-----------|----|
| | | Br. | S. | a cua feghald | 3. | Br. | S. |
| St. = Schuldsch. | 4 | 88 | 1871 | Rur = u. Mm. do. | 4 | 103 | |
| Pr.Engl. Unt. 18 | 5 | 95 | _ | Schlefische bo. | | 104 | _ |
| bo. 22 | | 951 | - | Dom. Pfandbr. | 5 | _ | _ |
| Pr. Engl. Db. 30 | 4 | 791 | 783 | rudft. C. d. Am. | | 66 | - |
| Am.Db. m. 1. C. | 4 | 87 | - | do. do. d. Mm. | _ | 66 | _ |
| Mm. Int. Sch. do | 4 | 87 | - | Binssch. b. Am. | | 67 | _ |
| Berl. Stadt= Db. | 4 | 91 | - | do. do. d. Mm. | | 67 | |
| Ronigeb. bo. | 4 | 901 | - | holl. vollw. D. | | 181 | |
| Elbing. bo. | 41 | 96 | - | Meue bito | | 193 | _ |
| Dang. do. in Th. | - | 33 | - | Friedrichsd'or | | 13: | 13 |
| Weftpr. Pfob. U. | 4 | 93 | 1- | Disconto | | 51 | 64 |
| Gr.= 53. Pof. do. | | 93 | - 1 | ~ | | 2 | |
| Dftpr. Pfandbr. | 4 | 93 | - | mentary Co. C. 1170 | | 1.12 | |
| Domm. Pfandbr. | | 103 | - | | | | |

Getreibepreife.

Mach Berliner Scheffel und Preuf. Gelbe.

Salle, b. 12. Detober.

| Weizen | 11 | thl. | 28 | fgr. | 9 pf. | bis | 2 | thi | . 7 | far. | 6 pf | |
|--------|----|------|----|------|-------|-----|---|-----|-----|------|------|---|
| Roggen | í | 2 | 15 | * | - 5 | - | 1 | | 17 | | 6 = | • |
| Gerste | | 2 | 20 | | | - | 1 | | _ | | - : | |
| Dafer | _ | 3 | 18 | | 9 : | _ | _ | 1 | 20 | | | |

In den 3 Marktragen vom 6. bis 12. October find jum Berkauf in die hiefige Stadt eingebracht:

A. vom kande in Summa 221 Wfp. 14 Schft. Weißen 95 Wfpl. 2 Schft. Gerste 18 Wfpl. 6 Schft. Roggen 73 — — Gafer 35 — 6 — B. zu Wasser nichts.

Bu Schiffe ift abgefahren worden in Summa 62 Wfpl. 20 Schff. Weißen 13 Wifpl. — Schfl. Gerfte 16 Wfpl. 4 — Roggen 33 — 16 — Hafer — —

Morbhaufen, b. 9. Dctober.

| Weigen | | 1 | thl. | 28 | fgr pf | . bis | 2 thi | 10 fat | - nt. |
|---------|-----|-----|------|------|-----------------|---------|---------|--------|------------|
| Roggen | | 1 | 3 | 17 | | s | 1 : | 26 : | - |
| Gerste | 2 | _ | | 27 | | | 1 | 7 : | |
| Safer | | _ | = | 18 | 11 \$ 111 7 111 | - 2 | - 1 | 22 = | man and c |
| Rubol, | ber | Cet | itne | r 17 | 1 thl. | 1 ,5177 | MILL IS | f and: | alten |
| Beinöl, | 2 | | = | 14 | thl. | | | | and the fi |

Mag deburg, d. 8. October. (Mach Wispeln.) Weizen 46 — 65 thl. Gerste 23 — 27½ thl. Roggen 44 — 45 : Hafer 17 — 20 :

Duedlinburg, den 8. October. (Rach Wispeln.) Weizen 50 — 54 thl. Gerste 25 — 28 thl. Roggen 42 — 46 thl. Hafer 17 — 20 thl. Rubol, der Centner 17 thl.

(Die neuesten Nachrichten giebt bie Beilage zu ber heutigen Nummer.)

eleine Cibrragungsfefundln gu ben ichen befrangen

bei

bei

Ronel

in

bu

ten

ftai

gen

der

ma

fo 1

ritt

bas

Ro

Ro

der Ha

mel

mer

anfi

und

Gti

folg hie

au

fern

gefe

gele

Då

den

erid

Sto

diel

men

jenig

man

tion

auch

hat.

eine

den Bed

flår! Eue Bulett eingegangene Rachrichten.

Potsbam, b. 11. Dctober. Ihre Ronigl. So= beiten der Pring und die Pringeffin Albrecht hielten heute Nachmittag um 41 Uhr, zur Freude des ganzen Konigl. Saufes und des zahlreich versammelten theil: nehmenden Publifums, Sochftbero feierlichen Gingug in die biefige Residenz. Gine Estadron der Garde = bu = Corps mar zu biefem Entzweck dem neuvermable ten Sochsten Chepaar bis an den Eingang der Borfadt entgegen gegangen, wo sich folde theils vor, theils hinter den mit Konigl. Pferden bespannten Ba= gen fette und ihn bis in die Stadt begleitete. Der Rommandant ber Stadt, General : Diajor von Rober, ritt an ber rechten Seite beffelben. major, nebst einem Reise : Postmeifter und Gefretair, fo wie zwei Konigliche Stallmeister und zwei Leibjäger ritten unmittelbar vor bemfelben. Der Bug ging durch bas Fortuna = Portal bis zur Marmor = Treppe bes Ronigl. Schloffes. Im Schloß : hofe parabirte eine Rompagnie bes erften Garde = Regiments. Unten an der Treppe empfingen die Prinzen des Koniglichen Saufes und der Sofftaat die Sochsten Berrichaften, welche sich von da aus in die sogenannten neuen Kam= mern begaben. In dem Marmorfaal, fo wie in den anstoßenden Zimmern, waren die hiefigen Militair = und Civil = Behorden, fo wie die Damen aus ber Stadt, versammelt.

Mus bem Saag, b. 6. Det. Bier ift heute folgende Konigl. Proclamation erfchienen. "Wir Wil: hielm bon Gottes Gnaden, Konig ber Niederlande 2c. Allen die Gegenwärtiges feben ober lefen horen, Unfern Gruß! Getreu dem Gibe, den Bir auf bem Grund: gefete in Uebereinstimmung mit ben Berpflichtungen geleistet, die Bir in Unsehung Unferer Bundesgenof= fen erfullen mußten, haben Bir bisber alle Mittel gur Dampfung des gewaffneten Aufstandes in den sudliden Provingen fruchtlos angewandt. Durch bie mit erschreckender Schnelle fich folgenden Greigniffe außer Stand gefett, die getreuen Ginwohner dafelbft gegen die Uebermacht zu beschützen, empfinden Wir die Noth= wendigkeit, jest ausschließlich auf bad Wohlseyn ber= jenigen Theile des Reiches bedacht zu fern, deren un= wandelbare Treue an Unfer Saus und an die Inftitutionen eines geordneten gefellschaftlichen Berbandes fich auch jest wieder fo unzweideutig an den Tag gelegt Ihr feht, wie schnell die Umtriebe, durch die eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gefett worden, zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Gure Bedachtsamfeit, Guer Pflicht : Gefühl, Guer aufgeflarter Ginn für Wahrheit und Recht, vor Allem aber Guer Glaube an Gott, ber ber Radber jedes Unrechts

ift, haben Guch bavor bewahrt, von bem Strome mit fortgeriffen zu merben. Der Genug ber Freiheit, melde in den Bereinigten Riederlanden Sahrhunderte lang geblüht hat, wurde alsdann, vielleicht für immer, un= möglich und Guer Berberben unvermeidlich fenn. Bemobner der getreuen Provingen! Gure Krafte merden in Diesem Mugenblice jum Schute Gures vaterlandi= fchen Bobens erheischt. Der Buftand bes Reiches verlangt es, daß zu diesem Ende fehr bald eine allgemeine Bewaffnung zu Stande tomme, und bag diefelbe Ener= gie, die Ihr fruber ichon gezeigt habt, auch jest wieber zur Bertheidigung alles beffen, mas Guch theuer und beilig ift, ins leben trete. Das Grundaefes schreibt fur Umftande, wie die, in benen wir und jest befinden, das Tragen ber Waffen als eine der erften Pflichten aller Einwohner bes Geiches vor. Diefe Bor= fcbrift fommt mit Guren Bunfchen überein. Boblan! Bu ben Baffen auf die bringende Bitte Gures Fürsten! Bu ben Baffen für die Sache der Drd= nung und bes Rechts! Bu ben Baffen mit bemus thigem und flehendem Emporblick zum Allmächtigen Gott, der die Diederlande und Dranien so oft schon aus ben größten Gefahren errettet bat. Wir forbern bie Borffeber aller flattifchen und Gemeinde : Bermal: tungen auf, fogleich bie Maagregeln, burch welche biefe freiwillige Bewaffnung nach Maafgabe ber ver-Schiedenen Lokalitaten mit der größten Schnelligkeit und auf die zweckmäßigste Weise erreicht werben kann. Sie follen zur Regulirung berfelben von Unferer Seite baldigft die nothigen Borfchriften erhalten. Für die allererst zu nehmenden Maagregeln find feine besonde= ren Unordnungen nothig, da Jedem die Baterlands: liebe fagt, mas zunächst zu thun sen. Gegenwärtiges foll überall, wo folches üblich ift, zur Bekanntmachung gebracht und fofort auch in bas Staats : Blatt einge: rudt merben. Gegeben im Saag, ben 5. Det. bes Sahres 1830, bes siebenten Unserer Regierung. (Gez.) Wilhelm.

Der Courrier des Pans : Bas findet fich veranlaßt, die Einwohner von Bruffel zur Einigkeit zu ermahnen, indem, wie er fagt, die Feinde nicht blos außerhalb, fondern auch noch innerhalb der Stadt zu finden seven.

Urnheim, b. 6. October. Laut so eben (Abends) hier eingetroffenen Privatnachrichten sollen sich die Städte Luttich und Gent gegen die provisorische Regierung in Brussel erklärt, und sich geneigt erwiessen haben, mit der gesehlichen Regierung des Königs zu unterhandeln. Luttich verlangt nur, daß es eine belgische Administration und Abanderungen in dem Staatsgrundgesetze erhalte. Gent spricht noch billigere Bedingungen aus.

Die Bredaer Zeitung melbet: "In Gent, wo die Burgergarbe jest die Brabanter Farben tragt, haben neuerdings Unruhen stattgefunden, wodurch die bewaffnten Burger sich genothigt gesehen haben, Gewalt zu gebrauchen. Es beißt, daß die febr zahlreis chen Arbeiter in Gent, Die unter ber Berrichaft eines unverkennbaren Wohlstandes sich erfreuten, nun zu begreifen anfangen, bag fie allein einmal die Opfer ber jungften gefetwidrigen Greigniffe werden und von dem immer mehr sich verbreitenden Aufftande in feis nem Falle einen Vortheil fich versprechen durften. Die Genter Zeitungen beschränken fich barauf, zu melben, daß die Ordnung hergestellt worden, nachdem die Burgergarde Feuer gegeben habe. Bas jedoch jenes Gerucht einigermaßen bestätigt, ift ber Umftand, baß der Burgermeister van Crombrugghe im Namen der ftabtischen Verwaltung eine Anleihe von 100,000 Gulden angekandigt hat, um dadurch die Kattunfabriken im Gange zu erhalten. Die ftabtischen Abgaben von Gent, worunter auch bie Mahlsteuer, find beibehal= ten worden. - Doch weiß man nicht, ob herr von Meulenaere es für gerathen befunden hat, bas ihm von der provisorischen Regierung übertragene Gouvernement von Dft . Flandern angutreten."

Bruffel, b. 5. Oct. — Unabhängigkeit von Belsgien. — Das provisorische Gouvernement von Belsgien, in einem Eentralkomite, beachtend, daß es von Wichtigkeit sey, den zukunftigen Zustand von Belgien

zu bestimmen, befdließt:

Urt. 1. Die gewaltsam von holland abgeriffenen Provinzen von Belgien sollen einen unabhängigen Staat biiden.

2. Das Centralkomite wird fich baldigft mit einem

Ronflitutionsplane beschäftigen.

3. Es wird ein Nationalkongres zusammenberufen werden, wo die Interessen der Provinzen vorgestellt werden sollen. Dieser wird den Belgischen Konstitutionsplan untersuchen, ihn in so weit er es für gut hält modisiziren, und ihn als definitive Konstitution in ganz Belgien zur Ausführung bringen.

Bruffel, ben 4. October 1830.

De Potter, Ch. Mogier, Splvain, Ban be Weyer, Graf Felir von Merobe Bruffel, b. 6. Oct. Das provisorische Gonsvernement erklart, in Folge seines Dekretes, burch welches die Unabhängigkeit von Belgien ausgesprochen ist, alle Ukte, welche Belgier, die keine Vollmacht vom provisorischen Gouvernement haben, abschließen und unterzeichnen möchten, nichtig und gegen die Unabhängigkeit des Staates gerichtet.

Hr. Mellinet, der Bruffeler Artillerie : General, bem die provisorische Regierung vor wenigen Tagen den Abschied schriftlich ausfertigte, zeigt jett in der Zeitung an, er habe nicht abgedanft, sondern wolle

tros Bosheit und Berrath fortbienen

Luttich, b. 7. Oct. Die hollandische Garnison hat gestern gegen 2 Uhr Nachmittags in Folge eines abgeschlossenen Vertrages unsere Citatelle verlassen. Die ganze Bürgerwache stand unter den Waffen; es waren wenigstens 5000 Bürger bewaffnet, welche auf dem Wege der Hollander, durch die ganze Vorstadt St. Walburga, eine lange Neihe bildeten. Man hatte diese Maßregel für nothwendig gehalten, um die Mislitairs vor jeder Art Unbilde zu schüten.

Der Generalmajor von Boecop, Beschlähaber ber Citadelle, war mit seinem Generalstabe an der Spihe der Truppen. Zwei Militairmusiken, welche bei unsserer Bürgerwache waren, spielten nach dem Ubmarssche der Hollander, die patriotische Urie der Lütticher.

Frankfurt, b. 9. October. Auf offiziellem Wesge erhalten wir die Mittheilung, daß Gr. van Maasnen wiederum zum niederlandischen Justig-Minister ernannt ist.

Paris, b. 6. October. Der König empfing gestern im Thronsaale die Gesandten von Preußen und Baiern, und hierauf den Ministerresiden von Sachssen = Weimar, welche die Ehre hatten, Gr. Maj. ihre neuen Kreditive zu überreichen.

Eine telegraphische Depesche bes Unterpräsekten von Bayonne vom 2. b. meldet, aus Pampeluna seven mehrere Infanteriedetaschements nach verschieztenen Gränzpunkten aufgebrochen, um sich der Invassion der spanischen Flüchtlinge zu widersehen, deren Zahl sich an der Gränze immer vergrößert und die nunzuchr eine Junta (als deren Mitglieder die HH. In unter ih, Calatrava, Sancho und Lopes Pintogenannt werden) gebildet haben.



bei

ger

ber

fer

Si

eur

lun

aut

euc

ben

ver euch bie lich ten ver Mu Ben luft hen